

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 8 Mk., vierteljährlich 24 Mk. — Werbeanzeigenpreise werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schabb; Druck: G. Pankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bonn, Blumengasse Str. 38-42. Telefon-Nr. 88, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Mittelband Bonn.

### Neugestaltung der Arbeitsordnung.

Die Werksbesitzer ließen in der Vergangenheit nur ihre Macht als Recht gelten. Dementprechend wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern einseitig diktiert. Über schon vor dem Herandräusenden Novembersturm ließ sich der Herr-in-Gaule-Standpunkt in aller Reinkultur nicht mehr halten. Seine unerbittlichsten Verfechter im rheinisch-westfälischen Bergbau haben am 18. Oktober 1918 im Sitzungslokal des Bergbauvereins in Essen mit den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände über die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandelt, was sie bis dahin immer entschieden abgelehnt hatten. Sie folgten damit dem Beispiel der Werksbesitzer in Bayern, im rheinischen Braunkohlenbergbau, im Saarbergbau und in Sachsen.

Diese Umstellung war natürlich nicht aus innerer Ueberzeugung erfolgt, sondern unter dem Druck der Verhältnisse. Das kann nicht überraschen. Niemand kann über seinen Schatten springen. Das Herrenmenschtum, wie es besonders in der Schwerindustrie in Erscheinung trat, beanspruchte für sich Rechte, die es den Arbeitern versagte. Es fehlte hier das natürliche Rechtsbewußtsein und folglich auch der Wille, fremde Interessen zu verstehen und zu achten. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“, war diesem Herrenmenschtum fremd, ebenso das hehrste christliche Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

Aus dieser Umstellung reifte dann der Tarifvertrag. Jahrzehntlang hatten die Werksbesitzer durch ihre „Sachverständigen“ bestanden lassen, ein Tarifvertrag sei aus sozialen und technischen Gründen im Bergbau nicht möglich. Aus sozialen Gründen, weil die Organisationen der Bergarbeiter zu schwach und in sich zu zerrissen seien und darum keine Sicherheit für die Einhaltung des Tarifvertrags bieten könnten. Aus technischen Gründen, weil die Flöz-, Gebirgs- und sonstigen Verhältnisse im Bergbau zu verschieden und undurchsichtig seien und darum eine tarifliche Regelung nicht zuließen. Das Unmögliche wurde dann möglich gemacht. Nach sechswochigen, teilweise recht schwierigen Verhandlungen ist es am 25. Oktober 1919 auch im rheinisch-westfälischen Bergbau zu einem Tarifabschluß gekommen, nachdem die meisten übrigen Bergreviere schon mit gutem Beispiel vorangegangen waren. Damit war auch die alte Arbeitsordnung durchlöchert und mußte einer Neugestaltung unterzogen werden.

Bis dahin war die Arbeitsordnung ohne Befragen der Arbeiter von den Werksbesitzern entworfen und vom Oberbergamt gutgeheißen worden. Jetzt setzten sich die Vertreter der Arbeiter und der Werksbesitzer gemeinsam an den Verhandlungstisch und einigten sich über die Arbeitsordnung, ohne das Oberbergamt zu befragen. In der ersten so vereinbarten Arbeitsordnung vom 25. August 1920 heißt es einleitend: „Der anliegende Entwurf einer Normalarbeitsordnung ist zwischen dem Bechenverband und den unterzeichneten Bergarbeiterverbänden vereinbart worden. Beide Teile werden dafür eintreten, daß dieser Entwurf als Arbeitsordnung auf den Bechen eingeführt wird.“ Und weiter: „Die nachstehende Arbeitsordnung bildet neben den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsvertrages.“ Beide Teile treten also für die Arbeitsordnung ein, die nur einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsvertrages bildet. Bis dahin diktierten die Werksbesitzer die Arbeitsordnung, welche den Arbeitsvertrag und nicht nur einen Bestandteil desselben bildete.

Die Arbeitsordnung vom 25. August 1920 ist inzwischen einer Neuordnung unterzogen und am 11. Juni 1921 abgeschlossen worden. Sie gilt zunächst unfindbar bis zum 30. Juni 1922. Von diesem Zeitpunkt ab ist sie jeweils mit dreimonatiger Frist zum Monatschluß kündbar. Innerhalb der Kündigungsfrist soll eine neue Arbeitsordnung vereinbart werden. Sollte innerhalb dieser Frist eine neue Vereinbarung nicht zustande kommen, so sollen Vereinbarungen wegen der zwischenzeitlichen Regelung getroffen werden. Alles ist in Fluß. Dieser Tatsache wird hier Rechnung getragen. Zudem bildet die Arbeitsordnung jetzt nicht mehr den ganzen Arbeitsvertrag, sondern neben den gesetzlichen und sonstigen tariflichen Bestimmungen nur einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsvertrages. Das wird einleitend auch zum Ausdruck gebracht. Außerdem heißt es im § 27, soweit sich durch anderweitige tarifliche Vereinbarungen Änderungen der Arbeitsordnung ergeben, gelten die abgeänderten Bestimmungen. Der alte Herr-in-Gaule-Standpunkt war in sich selbst erlarrt und die von seinem Geist diktierte Arbeitsordnung bestand seit 1905 unverändert. Welche Umstellung sich in den Anschauungen und Verhältnissen bezogen hat, zeigt sich daher hier besonders plastisch.

Diese Umstellung zeigt sich aber auch in den Einzelbestimmungen der neuen Arbeitsordnung. Der § 1 der alten Arbeitsordnung sagte kurz und bündig, daß die Annahme, Kündigung und Entlassung der Arbeiter durch den Betriebsführer erfolge, bei dem auch die Ausweisungspapiere hinterlegt werden mußten. In der neuen Arbeitsordnung wird hinzugefügt:

„Die Bekanntgabe der Kündigung und Entlassung geschieht durch mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Arbeiter oder durch Anschlag auf der Beche. Auf die Einstellung, Kündigung und Entlassung finden die Vorschriften des Betriebsratsgesetzes und die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft etwa vereinbarten Richtlinien Anwendung.“

Nach § 2 kann das Arbeitsverhältnis von jedem Teile jezt am 1. zum 15. und am 15. zum Letzten eines jeden Monats gekündigt werden. Nach der alten Arbeitsordnung konnte der Arbeitsvertrag nur mit Ablauf eines jeden Monats nach vorgängiger vierzehntägiger Kündigung aufgehoben werden. Nur wenn der Arbeiter unter Vertragsbruch abkehrt, kann ihm der Arbeitsverdienst statt von sechs, jezt nur von drei Schichten eingehalten werden, aber nicht, wenn er wegen seines vertragswidrigen Verhaltens entlassen wird. In diesem Falle ist ja auch die Entlassung Strafe genug. Wird die Beche vertragsbrüchig, so regeln sich die Ansprüche des Arbeiters nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes.

In den §§ 6 und 7 werden Schichtzeit und Pausen geregelt. Vom Schichtungsansatz sind die Pausen für die Uebertagsarbeiter auf je eine Viertelstunde festgesetzt. Verschiedene Bechen sind aber freiwillig darüber hinausgegangen und haben im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Pausen auf je eine halbe Stunde festgesetzt. Diese Regelung ist wohl auch die beste.

Nach der alten Arbeitsordnung wurde das Gedinge bei Belegung in mehreren Schichten mit den Ortsältesten der Morgenschicht abgeschlossen. Jetzt muß bei einer Gesamtbelegung der Arbeit von mehr als fünf Mann neben dem Ortsältesten ein weiterer Hauer, bei mehr als zehn Mann ein zweiter Hauer und bei mehr als zwanzig Mann ein dritter Hauer bei der Gedingefestsetzung zugelassen werden. Das Gedinge muß statt bis zum zehnten, bis zum sechsten Tage des Monats bezu. bis zum sechsten Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter bei normaler Leistung Anspruch auf den im jeweiligen Tarifvertrag festgesetzten Mindestlohn, in Ermangelung einer tariflichen Bestimmung auf vier Pfänkel des Durchschnittslohnes der Gedingearbeiter der betreffenden Schichtanlage im Vormonat.

Neu und besonders wichtig ist auch die Fassung des § 13 Absatz 2, welcher besagt:

„Soweit ein Arbeiter durch Teilnahme an Sitzungen als Schlichter, Geschworener, Beisitzer der Sozialversicherungsorgane, der Arbeitskammer und des Berggewerbegerichts sowie als Vormund auf Grund einer Ladung des Vormundschaftsgerichts die Arbeit versäumt, erhält er für die Dauer der notwendigen Abwesenheit den entgangenen Arbeitsverdienst. Die etwa anderweitig gewährten Entschädigungen für Lohnausfall werden angerechnet. Die vorstehenden Vergütungen werden nicht gezahlt, soweit ein Ersatz für die Arbeitsversäumnis durch Schichtenverlegung am gleichen Tage geschaffen werden kann. Bei Arbeitsversäumnis infolge Todesfall der Ehefrau erhält der Arbeiter den entgangenen Arbeitsverdienst bis zu zwei Schichten, bei Todesfällen der zu seinem Haushalt gehörigen Kinder, Eltern und Geschwister bis zu einer Schicht vergütet. Ueber Zeit und Art der Vergütung ist ein behördlicher oder sonst zuverlässiger Nachweis zu erbringen.“

Um die Arbeiter vor Ueberborteilung zu schützen, wird in § 16 bestimmt:

„Die Gedingeannahme erfolgt am Monatschluß durch den Betriebsführer oder dessen Beauftragten. Die Annahme von Nebenarbeiten, die nicht unter das Hauptgedinge fallen, sowie von im Laufe des Monats abgeschlossenen Arbeiten erfolgt sofort nach ihrer Ausführung. Das Ergebnis der Gedingeannahme ist dem Ortsältesten schriftlich anzustellen.“

Im § 22 wird das Strafwesen geregelt und ausdrücklich hinzugefügt:

„Strafen dürfen nur unter Mitwirkung des Betriebsausschusses festgesetzt werden.“

Diese klare Fassung bezweckt die Mitwirkung des Betriebsausschusses bei allen Strafen, auch bei denen unter 2 Mk. In Zukunft sind also Bestrafungen ohne Zustimmung des Betriebsausschusses, vorbehaltlich der Entscheidung des Schlichtungsausschusses, nicht mehr möglich.

Zwischen einst und jezt liegt nach alledem ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Und doch liegt noch ein weiter, mühevoller Weg vor uns. Wir haben einstweilen noch eine Arbeitsordnung und werden sie haben müssen, solange es Lohnarbeiter gibt. Erst mit der Sozialisierung der Wirtschaft werden wir zu einer einheitlichen demokratischen Betriebsverfassung kommen, die für alle am Produktionsprozeß beteiligten Hand- und Kopfarbeiter gilt. Die Demokratisierung führt zur Sozialisierung der Wirtschaft. Dieses Ziel werden wir um so schneller erreichen, je geschlossener und planmäßiger wir ihm zustreben. Die gebratenen Tauben werden uns nicht von selbst in den Mund fliegen. Jeder ist hier seines Glückes Schmied.

mit Gesetzeskraft versehene Sachkommissionen schaffen, welche im gegebenen Moment eingreifen können. Auf Mont Genis hat der Reichstagsausschuß als solcher nicht viel festgestellt. Einzelne Mitglieder desselben, die Nichtfachleute, erklären selbst, daß nichts festzustellen war, weil sie nichts davon verstehen, und dementsprechend lautet auch der vorläufige Bericht des Ausschusses. Der Ausschuß als solcher ist uns auch höchst gleichgültig, durch diese gesetzliche Form ist aber erreicht worden, daß überhaupt sachverständige Bergarbeitervertreter in die Unklarheiten hineinkamen. Uns interessiert deshalb nicht der Bericht des Ausschusses, sondern die dort gemachten Wahrnehmungen unserer Vertreter und anderer Sachverständigen.

Am 2. Juli haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses im Reichstag über die von ihnen gemachten Feststellungen gesprochen und die Aussprache zeigte, daß unsere mutmaßliche Annahme über die Ursache richtig war. Es ist bestätigt worden.

daß die Schuldigen Notlügen gebrauchten und ihre Schuld an der Ursache zu verdecken versuchten. Es sind Veränderungen im Unglücksrevier vorgenommen worden, es wurden Wasserhähne in die Streckenleitungen eingebaut. Das geschah nach dem Unglück. Wer gab der Bechenverwaltung das Recht dazu? In dem gerichtlichen Nachspiel werden diese Dinge eine große Rolle spielen. Es ist schon so, daß die Strecken voll Staub lagen, zu dessen Bekämpfung nicht die gesetzlichen Mittel angewandt wurden. Wer dies bestreitet, der muß auch das Unglück bestreiten, muß dieses als nicht geschehen erklären. Dem Strafrichter muß es leicht fallen, die Schuldigen herauszufinden.

Im Reichstag sprachen unsere Kameraden Janzschek, Pieper und Rosemann. Es wird nicht notwendig sein, ausführlich auf ihre Reden einzugehen, da diese aus der Tagespresse bekannt sind. Eigentlichlich berührt jedoch die Rede des deutschösterreichischen Gewerksvereins mitglied des Winnefeld. Dieser hält die Untersuchung für zwecklos! Warum wohl? Winnefeld will doch auch ein Bergmann sein, hat er denn nicht die Koksrußen gesehen, nicht die unzulängliche, zum Teil nicht in Ordnung befindliche Wasserleitung? Oder will er etwa — wie die Werksleitung — behaupten, daß auf Mont Genis die „gute Ordnung“ exprobiert ist? Die Reden der behördlichen Vertreter waren nur ein Entschuldigungsgejammer. Es hält schwer, diese Menschen zu überzeugen, daß ihr System unzulänglich ist und zum alten Blynder gehört. Ob die bürgerlichen Parlamentsmehrheiten sich angesichts der Massengräber zu grundlegenden Reformen aufschwingen werden? Es ist die höchste Zeit, daß der schnödberrigen Behandlung der Betriebsräte durch diese Werksverwaltungen, ihrem oft gemeingefährlichen Treiben und dem geradezu verbrecherischen Leichtsin im Spiel mit Menschenleben ein Ende gesetzt wird! Es ist auch die höchste Zeit, daß die Arbeiter den hilflosen Bergbehörden unter die Arme greifen!

Durchgreifende Reformen der bergpolizeilichen Vorschriften sowie des Ueberwachungswesens überhaupt erwarten wir vom verprochenen Reichsberggesetz. Wenn jedoch nicht alles trägt, sind die Geheimräte, welche den Entwurf auszuarbeiten haben, alle entlassen, denn man hört nichts mehr davon. Unsere wiederholten Anfragen werden einfach überhört. Im preussischen Landtag können nur Behelfsmittel fabriziert werden. Da die Zeit jedoch drängt, müssen wir auch damit vorlieb nehmen. Es sind dort von unseren Kameraden eine ganze Reihe brauchbarer Anträge gestellt worden. Jetzt kann die bürgerliche Mehrheit sagen, ob sie mehr zu tun gewillt ist, als nur schöne Worte von Bergmannstreue usw. zu reden. Ein Antrag von G u f f e m a n n und Genossen fordert:

„Zur Erreichung größtmöglicher Sicherheit und zur möglichsten Verhütung der Entfesselung von Bergwerkskatastrophen ist für jeden Oberbergamtsbezirk ein ständiger paritätischer Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Bezirksarbeitsgemeinschaft durch den Minister berufen, zu ihnen müssen auch Bergfachverständige, im Bezirke wohnende Parlamentarier gehören. Ausschuß und Bergbehörden haben aus den Untersuchungsergebnissen heraus geeignete Maßnahmen zur Erreichung größter Grubensicherheit zu treffen. Soweit Verhandlungen des Ausschusses einzelne Gruben betreffen, ist der Betriebsrat zuzuziehen.“

Wenn diese Ausschüsse mit weitgehenden gesetzlichen Befugnissen ausgestattet werden, dann wäre ein Fortschritt zu verzeichnen. Ein weiterer Antrag verlangt eine Anordnung, daß die Außerkräftsetzung der bergpolizeilichen Vorschriften oder von Teilen derselben für einzelne Gruben oder Grubenteile nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgt und daß die Außerkräftsetzung in jedem Falle der Belegschaft durch Anschlag bekanntgegeben wird.

Bei den Feststellungen auf Mont Genis hat sich herausgestellt, daß das Unglücksrevier seit einem Vierteljahr nicht durch den Einfahrer besichtigt wurde. Es ist Tatsache, daß die Bergämter überlastet und die Bezüge der Beamten sehr minimal sind. Die gezahlten Löhne betragen nur 8 bis 12 Mk. aus, so daß damit kein Mensch auskommen kann. Um diese Mißstände zu beheben, verlangt ein Antrag:

„Die Bezüge der Bergpolizeibeamten so zu gestalten, daß sie in voller materieller Unabhängigkeit ihrer Aufgabe genügen können. Die bergpolizeilichen Institutionen dahin zu revidieren, daß sie a) nicht mit Nebenarbeiten belastet werden, die sie in ihrer eigentlichen Aufgabe ablenken oder hemmen; b) das Recht der Einfahrer dahin erweitern, daß sie beim Vorfinden von Mißständen sofort und direkt auf deren Abstellung zu dringen vermögen; c) geeignete Betriebsratsmitglieder mit ausreichenden technischen Kenntnissen zu den Aufgaben der Bergpolizei mit heranzuziehen.“

Um Selbstbrüche zu verhüten, verlangt ein weiterer Antrag unserer Kameraden:

„Sofort alle Grubenteile, soweit sie Erzeugnisse der Kriegszeit sind und eine Erbschaft haben, durch die bergpolizeilichen Organe einer strengen Prüfung zu unterziehen und, soweit sie hinsichtlich der Betriebssicherheit Bedenken auslösen, deren Ersetzung durch hochwertiges Material anzuordnen.“

Ferner fordert ein Antrag eine Million Mark zur Prämierung von Erfindungen auf dem Gebiet der Bergbautechnik, soweit diese die Grubensicherheit betreffen.

Was aus allen diesen Anträgen die bürgerliche Mehrheit macht, bleibt abzuwarten. Vorläufig hat sich im Hauptausschuß des Landtages eine besondere Kommission gebildet, welche alle Anträge betreffend Grubensicherheit durchzuarbeiten hat. Diese soll dann dem Hauptausschuß Vorschläge unterbreiten. Soffentlich können wir demnach über ein günstiges Resultat berichten.

### Privatkapitalistischer Geist im Erzbergbau.

Mit den klandestinen Zuständen in der Erzindustrie, welche die deutsche Kulturgeschichte um ein Schandblatt vermehren, haben wir uns schon im Leitartikel in Nr. 19 unserer Zeitung befaßt. Die uns nach dem Friedensvertrag verbleibenden Erzgebiete forderten im Jahre 1918: 7,5 Millionen T. 1920 dagegen wurden nur 5,5 Mill. T. inländischer Erz gebraucht. Da der Gesamtverbrauch diese Mengen um das Vier-

### Mont Genis im Reichs- und Landtag.

Es ist schon richtig, daß bei Grubenunfällen die Untersuchung nicht von Politikern, die vielleicht gute Menschen, aber keine Bergbaufachleute sind, geführt werden kann. Wenn sich trotzdem unsere Organisation diesmal mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einverstanden erklärt, so geschieht dies deshalb, weil es keine gesetzliche Handhabe gibt, eine aus Sachleuten bestehende Kommission in die Bergwerke zu schicken. Weil die Parlamente dieses Recht haben, konnte im Augenblick nichts Besseres geschehen, als daß diese von ihrem Recht Gebrauch machten. Auf alle Fälle darf es bei den jetzigen Zuständen nicht bleiben, die Reichs- und Landtage — wenn diese Parlamente — müssen



konkret werden. Im übrigen wird hierbei nochmals auf Punkt 3 des Beschlusses der Gesamtarbeitskommission vom 10. Juni 1921, wonach der Ortsrat die Anzahl der vor seinem Betriebspunkt verbrauchten Patronen in dem Maße des Schichtleiters quittieren muß, hingewiesen.

### Zur Regelung der Schichtzeit im Bergbau.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats kam am 20. Juni zu einer endgültigen Beschlusfassung über den ihm bereits seit längerer Zeit vorliegenden Gesetzentwurf über die Arbeitszeit im Stein- und Braunkohlenbergbau. Der Berichterstatter Gärtnner, der hierzu einen Antrag auf Ausdehnung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit auf den gesamten Bergbau unter Zugrundelegung der Sechshundstundenschicht gestellt hatte, gab einleitend einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Die sich aus einer gesetzlichen Festlegung der Sechshundstundenschicht ergebenden Wirkungen seien von den aus dem Stein-, Kohlen-, Erz- und Braunkohlenbergbau geladenen Sachverständigen verhandelt worden. Die Meinung der Arbeitgeber-Sachverständigen sei dahingegen, daß durch eine solche Festlegung der Arbeitszeit ein Förderausfall von 10-15 Prozent in Obersteifen und im Kaliberbergbau, von 15-20 Prozent im Erzbergbau und eine Preissteigerung von 15-20 Prozent im Kaliberbergbau, von 20-25 Prozent im Erz- und obersteifen Stein- und Braunkohlenbergbau eintreten würde und eine solche Mehrbelastung der Werke durch technische und organisatorische Verbesserungen der Betriebe im allgemeinen nicht behoben werden könne. Die Arbeitnehmer-Sachverständigen hätten den gegenseitigen Standpunkt vertreten. Durch Mehrereinstellung von Bauern sowie durch technische Verbesserungen wie z. B. im Erzbergbau, wo das langsame Absteigen der Schichten nach dem Abschluß die Bergleute unnötig lange zur Unaktivität verurteilt, sei der Förderausfall nach kurzer Uebergangszeit wieder wett zu machen. Der Kaliberausfall sei ferner durch eine Sanierung der Werke, die zu einer Konzentration der Produktion führe, und nicht durch weitere Preissteigerungen zu heilen. Für die Randbetriebe mit geringen Durchschmittsabmaßen und alle Betriebe, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, könne tarifvertraglich eine halbe Stunde Mehrarbeit vereinbart werden. Die Bergarbeiter-Schicht sei sich des Umstandes wohl bewußt, wie notwendig die Steigerung der Kohlenproduktion für die gesamte Wirtschaft sei und sei bereit, sich auf dem Wege der tarifvertraglichen Sonderregelungen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der einzelnen Betriebe anzupassen, wenn an einer Stilllegung habe sie das allerwenigste Interesse. Dagegen fordere sie grundsätzliche Anerkennung ihrer besonderen Lage. Man könne nicht von ihr verlangen, unter ungleich gestiegenen Anforderungen und ungünstigeren Verhältnissen zu arbeiten, die den gleichen Bedingungen zu entsprechen. Nur auf dem Wege des Entgegenkommens werde man auf eine allgemeine Steigerung der Produktion rechnen können.

Die Aussprache bewegte sich vor allem um die Rückwirkung der durch die Annahme des Ultimatus geschaffenen Lage auf die Kohlenproduktion. Es wurde darauf hingewiesen, daß die deutsche Kohle sich vorläufig noch um 120-140 Mt. unter dem Weltmarktpreis stelle, und daß diesbezüglich sei, sie dem Weltmarktpreis anzupassen, um die Differenz auf dem Wege der Erhöhung der Kohlensteuer für die Reparationszahlungen flüssig zu machen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums wies auf eine vor kurzem abgeschlossene Tagung des Reichskohlenrats hin, in der die besonders schwierige Situation der Braunkohlen-Randbetriebe und der kleinen Steinkohlenbetriebe zur Sprache gekommen sei, für die eine Ermäßigung der Kohlensteuer gewährt werden müßte. Der Vorschlag, die Kohlensteuer zu erhöhen, ist eine unbillige Regelung der Arbeitszeit, besonders da in Zukunft die Differenzierung der Kohlenqualitäten durchgeführt werden solle. Er ersuchte daher um Aufhebung der Beschlusfassung, bis der Reichskohlenrat seine Beratungen abgeschlossen habe. Ebenso legte der Vertreter des preussischen Handelsministeriums dem Ausschuss nahe, sein Gutachten infolge der gänzlich veränderten Wirtschaftslage bis zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung der gewerblichen Arbeitszeit aufzuschieben.

Der Ausschuss war jedoch der Meinung, daß, nachdem ihn die Frage der Regelung der Arbeitszeit im Bergbau in einer ganzen Reihe von Sitzungen beschäftigt habe, eine weitere Verzögerung nicht zu rechtfertigen sei und ein abschließendes Gutachten dem Reichswirtschaftsministeriums erstattet werden müsse. Der Rückwirkung der durch die Annahme des Ultimatus geschaffenen Wirtschaftslage auf die Arbeitszeitregelung im Bergbau wurde infolgedessen Rechnung getragen, als Gärtnner seinen Antrag in nochmals revidierter Fassung neu einbrachte. Dieser wurde gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen. Er lautet:

In Bergwerksbetrieben unter Tage gilt die am 1. 1921 durch Tarifverträge zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen festgelegte Schichtzeit zur Höchstschichtzeit. Soweit solche Tarifverträge nicht bestehen oder außer Kraft gesetzt werden, beträgt die Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt (vom Betreten des Förderloches oder des Stollenmundloches bis zum Verlassen desselben) im allgemeinen 7 Stunden, bei besonders wirtschaftlichen Notwendigkeiten 7 1/2 Stunden. Bei Temperaturen von 28-32 Grad Celsius, von 33-38 Grad und bei mehr als 38 Grad Celsius sind tariflich entsprechende Abkürzungen in der Schichtzeit vorzunehmen. Bestehen Tarifverträge nicht, so hat die Bergbehörde je nach Anhörung der beteiligten Organisationen diese Abkürzung anzuordnen. Bei Streikaktionen aus Absatz 2 und 3 sind die tariflichen Schichtausgleichsentscheidungen ebenfalls das Reichsarbeitsministerium anzuerkennen.

Um die wirtschaftlich schwachen Bergbaubetriebe durch wirtschaftliche Hilfe zu stützen, wurde die Prüfung der Frage der Ausdehnung der Ausgleichtsflächen, wie diese in einzelnen Betrieben bestehen, auf den gesamten Bergbau für notwendig erachtet und eine dahin lautende Entscheidung an den Reichswirtschaftsminister und Reichsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats einstimmig beschlossen.

Die Ausdehnung der Ausgleichtsflächen auf den gesamten Bergbau läßt sich gar nicht mehr umsetzen, wenn der Weltmarkt wieder die Preise bestimmt. Solange Mangel besteht, können die Kreise nach den Selbstkosten gestellt werden. Sobald aber der Mangel behoben ist, müssen sich die Selbstkosten nach den Preisen richten. Wenn dieser Zeitpunkt im Bergbau eintritt, bleiben die ungünstiger gestellten Bergbetriebe auf dem Seufzer, wenn sie nicht durch die günstiger gestellten Bergbetriebe gestützt werden. Man denke nur an Niederschlesien, Oberbayern, Sachsen usw., wo infolge der ungünstigeren Lage- und Gebirgsverhältnisse der Kohlenpreis erheblich höher gestellt werden mußte, wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In dem Maße, wie sich der Kohlenmangel hebt, bleiben die teuren Kohlen unterhalb und diese Bergbetriebe geraten in immer größerer Bedrängnis. Hier ist ein Ausgleich notwendig und man sollte nicht damit warten, bis uns das Feuer auf den Nägeln brennt.

### Mehrarbeitsverhältnisse auf Zeche Auguste Viktoria bei Hül.

Raum daß die Gräber sich über den dem Unglück auf Mont Cenis zum Opfer gefallenen Kameraden geschlossen haben, in einer Zeit, in der man sich in vielen Kreisen den Kopf über Maßnahmen zerbricht, die diese oder ähnliche Massenunglücksfälle verhüten sollen, und zur Zeit größter wirtschaftlicher Not, wo man zur Steigerung der Kohlenförderung in maßgebender Weise gewillt ist, dem Bergarbeiter die Überstunden wieder aufzuheben, glaubt die Verwaltung der Zeche Auguste Viktoria, in Verfolg ihrer eigenen privatkapitalistischen Interessen alles außer acht lassen und ihren eigenen Weg gehen zu müssen, ohne Rücksicht auf Volkswohl und Unfallgefahren. Einer der Schrittmacher auf diesem Wege, wenn nicht die Hauptperson, ist der Betriebsleiter Störmer. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit kann man die Maßnahmen machen, daß dieser Herr den Arbeiter nicht etwa als Mensch, sondern als Ware oder Nummer behandelt. Beleidigungen schmerzlicher Art glaubt er dem Arbeiter gegenüber auszuüben zu dürfen. Arbeiter oder deren Vertreter (Betriebsräte), die bei ihm in irgendeiner ihm nicht genehmen Sache sprechen, müßten er einfach aus seinem Bureau oder beidseitig in der unbilligsten Weise. Die gegen Herrn Störmer oder gegen die Zeche geführten Klagen dürften zum größten Teil hier als Beweise dienen.

Als Schluss in der Reihe der von der Bergbehörde nicht verstandenen Verwaltungsmaßnahmen der Zeche ist der am 1. Juli ausgehende Anschlag anzusehen, der bekannt gibt, daß infolge der letzten Vorkommnisse bei der Selbstkosten der Grubenbeamten den Dienst eingestellt hätten und infolgedessen die Bergbehörde bis auf weiteres nicht ansprechen dürfe. Dieser Anschlag ist von Störmer unterschrieben.

Dieser Anschlag liegt folgendermaßen zugrunde: Bei einer am 20. März d. J. von dem Betriebsratsmitglied Entemeier vorzunehmenden Revision des Unterwerks am Schacht II stellte dieser fest, daß dasselbe verfallen sei, daß nach seiner Meinung die Bergbehörde bei diesem Schacht ein- und ausfahrenden Betriebsratsmitgliedern nicht gefährdet sei. Nachdem Entemeier seine Wahrnehmung sofort dem zuständigen Schachtmeister Küllermann gemeldet hatte, forderte er das Ergebnis seiner Besichtigung dem zweiten Direktor der Zeche, Herrn Störmer, zu übermitteln, und beantragte eine sofortige Untersuchung der Bergbehörde. Ohne Befehl wurde Herr Störmer diesen Anschlag mit dem Bemerkung: „Da brauchen Sie sich nicht drum kümmern, dies ist ein Versehen.“

zu kümmern, dies ist uns längst bekannt und durch die Bergbehörde festgestellt, eine Gefahr besteht nicht.“ Da Entemeier eine Feststellung seitens der Bergbehörde in Zweifel zog, beantragte er bei Herrn Störmer eine Prüfung seiner Angaben im Beisein seiner Person. Der Herr Direktor ging aber über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung über. Die Folge war, daß das fragliche Seil am 16. Juni riß. Als ein Blick in es anzusehen, daß dieser Seilbruch außerhalb der Seilfahrt stattfand. Wäre dieser Seilbruch bei der Seilfahrt vorgekommen, bei der auf Schacht II meistens nur ein Korb mit Leuten befestigt ist, wer wollte dann die Folgen verantworten?

Bei einer oberflächlichen Revision des vor ungefähr drei Monaten aufgelegten Förderseils auf Schacht I am 23. Juni stellte Entemeier vier Drahtbrüche fest. Er benachrichtigte hierüber sofort den technischen Betriebsrat und ersuchte diesen durch die Betriebsleitung eine Untersuchung vornehmen zu lassen. Das lächerliche Ergebnis dieser Untersuchung hatte eine Meldung seitens des Betriebsausschusses beim Bergarbeiter-Kalberlahn zur Folge. Die Bergbehörde setzte hierauf eine Revision auf den 26. Juni, vormittags 9 Uhr, fest, zu welcher E. eingeladen wurde. Als nun am fraglichen Tage kurz vor der Revision der Einfahrer dem Betriebsleiter Störmer die vom Betriebsausschuss an das Bergarbeiter-gemachte Meldung mitteilte, sagte letzterer auf die Frage an das Betriebsratsmitglied E., ob das zuträfe: „Ich glaube, Sie sind wohl nicht mehr ganz richtig“, worauf E. es ablehnte, so weiter an der Revision zu beteiligen. Bei einer darauf am 30. Juni stattgefundenen Revision durch die Bergbehörde wurden 28 Drahtbrüche festgestellt, davon 12 Drahtbrüche auf einer Seillänge von 12 Metern. Der Betriebsausschuss hatte von dem Ergebnis der Untersuchung der Bergbehörde Kenntnis gegeben. Diese verweigerte nun aus leicht begreiflichen Gründen, dieses Seil beim den Förderkorb zur Ein- und Ausfahrt zu benutzen. Hier nun konnte sich Herr Störmer richtig äußern, denn gleich am 30. Juni ließ er ungefähr 100 Mann ein Paket von der Seilbahn abziehen, weil sie 5 Minuten später als sonst infolge dieser Störung zur Einfahrt kommen konnten. Am 1. Juli ging nun Herr Störmer beim Einbringen der Mittagsfrucht selbst auf die Seilbahn, um die Leute zum Verlassen des fraglichen Förderloches zu zwingen. Bei der provokatorischen Art, mit der dieser Herr die Bergbehörde behandelte, war es klar, daß in dem Augenblick, wenn es um Leben und Tod geht, die Sache nicht so ohne Notung abgehen würde, wenigstens bei den anglichsameren Nummern nicht, die zur Sicherheit dieses Förderseils kein Vertrauen mehr hatten. Es entstand auch am Schacht ein Gedränge, indem um Saarestr.-ite einige Kameraden bald in den Schacht gefallen wären; dasselbe wäre beinahe auch Herrn Störmer passiert. Um nun allem die Probe aufzuheben, haben die Grubenbeamten den Dienst eingestellt, infolgedessen der Bergarbeiter die Ansicht am 1. Juli abends verweigert wurde. Mit anderen Worten: die Herren Beamten sanktionieren die Provokation ihres Betriebsleiters, über den sich ein großer Teil derselben im Schimpfen bei der Bergbehörde nicht genug tun kann, und weisen auf alle guten Worte, die zur Steigerung der Kohlenförderung seitens der Regierung immer wieder an die Bergarbeiter gerichtet werden.

So sieht es auf Zeche Auguste Viktoria aus. Wer weiß, was uns hier die Zeit noch bringt, wenn kein Wechsel in den Beamten oder deren Gesinnung eintritt. Die Arbeiter können aus diesem Falle wieder einmal lernen, wie notwendig es ist, hier gegen eine reaktionäre Verwaltung und deren Mittel zu kämpfen, daß wir uns in einer Front zum gemeinsamen Handeln finden und allen Feindkämpfern und Maulhelden den nötigen Tritt geben. Es dürfte von Interesse sein, einmal den Standpunkt kennen zu lernen, den die Regierung und die maßgebenden Stellen in dieser Sache einnehmen. Hier wären vielleicht die streikenden Beamten durch die Technische Nothilfe und durch erfahrene Kampfs zu ersetzen.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Arbeitsstammwahl.

Am Dienstag, den 2. August, finden auf allen Zechen des Ruhrreviers einschließlich des Bezirks Werra die Wahlen der Vertreter für die Arbeitsstammwahlen statt. Gewählt werden 20 Beisitzer und 20 Stellvertreter. Die Wahl ist Verhältniswahl. Die freien Gewerkschaften im Bergbau - Verband der Bergarbeiter, der Metallarbeiter, der Maschinenisten und Feiger - haben eine gemeinschaftliche Liste. Der Stimmzettel beträgt die Zeichnung: Liste 2. Als Kandidaten sind folgende Kameraden aufgestellt: Aug. Schlichte-Kannen, Jul. Rosemann-Frislandorf, Rich. Neugebauer-Dortmund, Aug. Schmidt-Bochum, Heinz Schäper-Reddinghausen, Heinrich Krähn-Salbed, Ewald Johann-Weimar, Anton Lautenschlag-Buer-Gassel, Joh. Mellingshoff-Hamborn, Otto Schulenburg-Hochemmerich, Heinrich Maneller-Castrop, Adam Ränge-Dahlhausen, Walter Sudermann-Ulma, Christ. Wolff-Gelsenkirchen, Heinrich Depppe-Bochum, Johann Schwan-Brombauer, Hermann Hoffmeister-Berlich-Gassel, Aug. Koffel-Rottfahnen, Heinz Pfeffermann-Duisburg-Weidrich, Gustav Bühler-Boitort, Ernst Maitrose-Essen-Altenessen, Arnold Batsfeld-Borth-Werra, Karl Vorschulze-Gamm, Karl Simonis-Sabinghoff, Gustav Solberg-Witten, Heinrich Haake-Bochum, Hubert Grümmer-Westerholt, Josef Reichmann-Gelsenkirchen, Theodor Oberhage-Essen, Heinrich Bohne-Castrop, Rudw. Götze-Wenglinghausen, Friedrich Schmidt-Weimar, Peter Mühlen-Sinsen, Mart. Wende-Salbed, Albert Engelhardt-Sudewich, Johann Gold-Gamm, Jos. Simmel-Buer, Karl Bahl-Steinbeck, Georg Adam-Lintfort, Val. Dewick-Serne.

#### Selbstkosten - Moskau?

Ende April d. J. erklärte die Geschäftsleitung der Freien Arbeiter-Union Gelsenkirchen feierlich ihren Austritt aus der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands. Ihren Austritt begründete sie damit, daß die Taktik der Gewerkschaftszerschlagung durch Reizungen eine solche ist, daß die Sekretäre der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale „mit der Art und Weise, wie sie die Lösung ihrer Aufgabe in Angriff genommen haben, den Interessen der Roten Gewerkschaftsinternationale gegenüber, insbesondere auch zumwiderhandeln den Geboten der Toleranz gegenüber der einzigen in Deutschland der Roten Gewerkschaftsinternationale angegliederten Organisation, der Freien Arbeiter-Union Gelsenkirchen“. Die Selbstkosten-Geschäftsleitung trat also aus der UAWD. aus, weil letztere nicht moskowitzisch handle und sie, die Geschäftsleitung der FAU, wolle nur richtige moskowitzische Politik machen. Deshalb gab sie die Parole aus: „Heraus aus den Selbstkosten!“ Trotz des Austritts aus der UAWD. behaupteten die Unionisten, daß die Kommunisten im Sinne Moskaus seien und so zante man sich geraume Zeit darüber, wer kommunistischer wie ein Kommunist ist. In Moskau trat mittlerweile der Weltkongress der Roten Gewerkschaftsinternationale zusammen. Dorthin hat die Union ebenfalls delegierte entsandt, die auch abgereist sind. Nun kommt aus Moskau die Antwort auf die salomonische Handlungsweise der Selbstkosten-Geschäftsleitung - ein Bannfluch, wie er gegen Feiger schlimmer noch nicht geschleudert wurde. Der hohe Internationale Rat der FAU- und Industrieverbände wendet sich in einem „Ausruf“ an die „Genossen“ der Freien Arbeiter-Union Gelsenkirchen, d. h. nur an die der kommunistischen Partei angehörenden Mitglieder. Einleitend heißt es in dem Ausruf:

„Die Geschäftsleitung Eurer Organisation hat, gestützt auf den Beschluß einer Wirtschaftsratskonferenz, durch die Aufnahme der Parole: 'Heraus aus den Selbstkosten!', die Lösung Eurer Mitgliedschaft von der Roten Gewerkschaftsinternationale begonnen. Wir können nicht annehmen, daß Euch dieser Schritt Eurer Geschäftsleitung gleichgültig ist, und wir bitten Euch darum, unsere Antwort darauf grüßlich zu prüfen.“ Die Geschäftsleitung ist für die Moskauer nur noch Luft, die Mitglieder sollen also nur noch „priffen“. Eigentlich sind die armen Kerle der Geschäftsleitung zu bedauern, denn sie haben sich rechtlich demüßigt, maßlos radikal und unvernünftig zu sein. Weiter enthält dann der Ausruf eine lange Epistel über die schändlichen und schändlichsten (und was es an solchen Steigerungen noch mehr gibt) Verdränger der Amsterdamer Gewerkschaftsbürokratie und deshalb dürfen nicht „die indifferenten Massen“ der verräterischen Gewerkschaftsbürokratie ausgeliefert werden. Die revolutionären Elemente müssen in den Gewerkschaften bleiben, dort revolutionäre Propaganda entfalten und durch die Gewinnung der Massen in den Gewerkschaften die Macht der Gewerkschaftsleitung aufzulösen werden? Wenn nicht, dann ist es unbedeutend, daß derartige Versammlungen dem christlichen „Wundernaben“ den Federkiel in die Hand brüden und ihn Kräfte schreiben lassen.

Auffallend ist nur, daß in dem „Bergknappen“-Artikel das Wort „sozialdemokratisch“ so in den Vordergrund gehoben ist. Der Zweck ist wohl zu fassen, als daß er nicht auf den ersten Blick durchschaut werden könnte. Glaubt der christliche Artikelreiber noch Bergarbeiter großlich machen zu können, insbesondere in der Völkerei (gegenwärtig) mit dem kommunistischen Rattenhund?

bürokratie stützen. Deshalb gab der Rat der Roten Gewerkschaftsinternationale die Parole heraus: „Eroberung der Gewerkschaften!“ - „Die Parole: Heraus aus den Selbstkosten! - so heißt es weiter - ist nicht die eure; sie ist auch die Parole der Amsterdamer.“ Dieser letzte Satz wird manchem unionistischen „Wundernaben“ das Herz brechen; so tief sind diese vor den Augen der „echten Volksgenossen“ gesunken, daß sie mit den Amsterdamer auf eine Stufe gestellt werden. Die weiteren Sätze nehmen dann neben etwas glücklichen Jubeln auch die Mitglieder schwer ins Gebet. Die Geschäftsleitung erleidet dabei immer tiefere Verbammung und Beschimpfung:

„Ihr, Mitglieder der FAU Gelsenkirchen, müßt das verstehen, und wenn Ihr Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale sein wollt, dann müßt Euch Euer revolutionärer Verstand verbieten, die für unser Ziel in den Gewerkschaften wirkenden Genossen zu bekämpfen. Ihr seht sehr aber das Gegenteil. Anstatt daß Eure Geschäftsleitung mit uns eine gemeinsame Front gegen Kapitalismus und Gewerkschaftsbürokratie bildet, gibt sie Zutrittigen Raum und trägt Mitsprachen in die Reihen unserer kämpfenden Brüder in den Gewerkschaften. Damit schädigt sie die Revolution... Als Ihr zur Roten Gewerkschaftsinternationale kommt, haben wir Euch unser Programm und unsere Taktik nicht verheimlicht. Was aber habt Ihr jetzt getan?... Was taten da Eure Geschäftsleitung und Eure Wirtschaftsräte? Sie gaben erneut die Parole heraus: Heraus aus den Selbstkosten!... Ist es etwa Brauch, in einer internationalen Arbeiterorganisation seine Mitsprache vor eine vollendete Tatsache zu stellen? Wir sagen: Nein!... Genossen! Wir sind auf's höchste erbittert über diesen Bruch der internationalen Solidarität. Wir sind nicht willens, Eurer Leitung auf diesem Wege zu folgen. Ueberlegt es Euch, ob Ihr außerhalb der Roten Gewerkschaftsinternationale einen Platz finden könnt - es sei denn bei den Amsterdamer. In einer internationalen Organisation müßt internationale Disziplin gelten. Eine Organisation, auf sich allein gestellt, ist verloren.“

Was nun? Die Geschäftsleitung der Union ist bei den Moskauern „unter durch“, die Mitglieder sind der Roten Internationale unwürdig, wenn sie sich nicht bekehren. Es ist Tatsache, daß ein großer Teil der Mitglieder durchaus nicht geneigt ist, den Sowjetlern unterbeiderweise zu tragen, und diese werden sich dem Willen der Moskauer fügen. Die Geschäftsleitung wünscht in ihrer Herzensstiefe, daß ihr die Dummheit mit der „neuen Parole“ nicht passiert wäre, nun ist sie aber da und da kann man doch nicht eingestehen, daß diese Dummheit eine Dummheit ist. Der Bannfluch Moskaus lastet schwer auf den Gemütern der Geschäftsleiter, ob sie doch wohl Wege auf's Haupt streuen werden? Geschlecht letzteres nicht, dann werden wir wohl die Gründung neuer Organisationen sehen, und da die von Moskau vertriebenen Unionisten ohne Internationale nicht werden leben wollen, wird man wohl auch die Gründung einer neuen, der Gelsenkirchener, Internationale erleben. Ja, ja: „Da oben auf dem Berge, da ist der Teufel los, dort jantel sich zwei Berge um 'nen Kartoffelkloß!“. Die Sache würde zur Satire reizen, wenn die Arbeiter nicht den Schaden zu tragen hätten, denn schließlich ist die Reaktion der sachenbe Dritte.

### Wo ist die Klageschrift hingelommen?

Ueber „Unionistische Wirtschaft“ schreiben wir in Nr. 14 unserer Zeitung. Das war am 2. April d. J. Daraufhin tat die Geschäftsleitung der Union mehrere Male kund und zu wissen, daß sie uns verknagt hat. Mehr als ein Vierteljahr ist mittlerweile ins Land gegangen, lange, lange Wochen - die Klage bleibt aus. Da die Geschäftsleitung nach ihrem eigenen Zeugnis aus lauter christlichen Menschenbegehr, ist nicht anzunehmen, daß diese nur einen Trick gebraucht, um eine Klageschrift zu bekommen. Es muß doch wahr sein, daß die Klageschrift wirklich angefertigt wurde. Aber wo ist diese geblieben? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder hat sie der Bote verloren oder man hat die Klage dem Staatsanwalt Venius vorgelegt, dessen Arm aber nicht bis Bochum reicht.

### Nichtannahme gelernter Bergarbeiter.

Obwohl in allen Zeitungen zu lesen ist, daß in Deutschland Kohlenmangel herrscht und im Reichskohlenrat der Bergbauminister Bernholz die Notwendigkeit betont, im Ruhrkohlenbezirk wieder Ueberstunden zu verbieten, um die Kohlennot zu beheben zu können, man also auf das Verständnis und Entgegenkommen der hiesigen Bergleute rechnen, gibt es jedoch Zeichenverwaltung, die höchstwahrscheinlich von einer Erhöhung der Kohlenförderung nichts wissen wollen. Zu diesen gehört auch die Verwaltung der Zeche Matthias Stinnes I und II in R a r a v. Aus einem Bericht der Verwaltung geht hervor, daß die Zeche Matthias Stinnes I und II 200-300 Sauer und Vechauer einstellen kann. Nun frugen vor einigen Tagen, auch der Zeichenverwaltung als tüchtige Gesteinsküchler bekannte Leute um Arbeit an. Wer aber glaubt, daß man die Leute einstellt, befindet sich im Irrtum. Obgleich Kohlenbaur vor Kohlenbetrieben fortgenommen sind, um die unbedingt notwendigen Gesteinsküchler besorgen zu können, stellt man die um Arbeit antragenden Leute nicht ein. Gründe gibt die Zeche natürlich nicht an. Kategorisch wird erklärt: „Die Leute werden nicht angelegt.“ Wir wissen es zwar, warum sie nicht eingestellt werden. Die betr. Leute sind der Zeichenverwaltung aus gewissen Gründen nicht genehm. Darum werden sie nicht angelegt. Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Verwaltung offensichtlich Sabotage der Kohlenproduktion betreibt. Man bleibe uns daher mit Ueberstunden, dessen Arm aber nicht bis Bochum reicht.

### Anerkennung Mitgliederwerbung.

Mit welchen Mitteln der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hier am Orte - Westensfeld-Evinghausen - arbeitet, zeigt folgender Fall: Ich kam zu einem Kameraden und wollte ihm die Zeitung geben, worauf derselbe erklärte, daß seine Mutter ihn zum „Bergknappen“ hätte überschriften lassen. Ich erwiderte, daß doch der Verband bis jetzt noch immer seine Interessen vertreten habe. Der Kamerad sagte, er wolle im Verband bleiben, dem auch schließlich die herbeigerufene Mutter wieder zustimmte, obwohl sie erklärte, ihr Mann sei auch immer im Gewerbeverein gewesen. Unterwegs traf ich die zwei Agitatoren vom „Bergknappen“, die die Frau bearbeitet hatten. Ich stellte an sie die Frage, wie sie dazu kämen, die 60 bis 65 Jahre alte Mutter zu beeinflussen, daß sie der Sohn überschreiben ließ, und sagte zu ihnen: „Ihr könnt ruhig agitieren, wenn ihr mit ehrlichen, aber nicht, wenn ihr mit solchen schloffen Mitteln arbeitet.“ Daß man schon an alte Frauen herangeht und auf diese Art und Weise Mitglieder zu gewinnen trachtet, ist nicht schön. Als ich sagte, ich würde die Sache in die Öffentlichkeit bringen, meinte einer, der 3 könnte ich machen, er sei noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen. Ich ließ dem Kameraden durch einen Freund sagen, er sollte sich das Buch wiederholen, worauf die Mutter erklärte: „Nein, nein, mein Sohn ist katholisch, jetzt bleibt er im Gewerbeverein.“ Ich frage: Wie stellt sich die Arbeitsgemeinschaft zu solcher Mitgliederwerbung? Reinhold Säger, Westensfeld.

### Oberbergamtsbezirk Bann.

#### Abwehr gegnerischer Verdächtigungen.

Unter dieser Rubrik brachte vor einiger Zeit der „Bergknappe“ eine Notiz aus dem niederrheinischen Braunkohlenrevier, welche sich insbesondere mit der Tätigkeit eines Mitgliedes des „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverbandes in der Völkerei gegen befaßte. Auch scheinen die einberufenen Versammlungen mit dem Thema: „Christliche oder freie Gewerkschaften?“ dem christlichen Artikelreiber sehr auf die Herzen geschlagen zu sein. Daß Versammlungen mit genanntem Thema ein wenig Verwirrung anrichten könnten in der christlichen Gewerkschaftsleitung in Völkerei, ist unter Umständen leicht verständlich. Oder hat man doch keine Befürchtung, die Arbeiter würden durch solche Versammlungen über den Sinn und Zweck der christlichen Gewerkschaften aufgeklärt werden? Wenn nicht, dann ist es unbedeutend, daß derartige Versammlungen dem christlichen „Wundernaben“ den Federkiel in die Hand brüden und ihn Kräfte schreiben lassen.

Daß der Bergarbeiterverband politisch und konfessionell neutral ist, heißt dem christlichen Wandertreiben trotz seiner großen Begabung...

Den angegebenen Mitgliederzuwachs wollen wir dem Gewerkschaftsbestens gönnen. In Anbetracht der steigenden Mitgliederzahl hat man...

Dieses möge erstmalig als Klarstellung und Erwidrerung genügen. Im übrigen aber rufen wir den Bergarbeitern aus dem niederhessischen...

Wahlen im Bezirk Müns.

Die Betriebsrätewahlen, welche in den letzten Wochen im Bezirk Müns vorgenommen wurden, ergeben folgendes Bild: Bergarbeiter...

Die am 7. Juli vorgenommene Wahl zum Bergarbeiterbeirat hat dem Verband ein noch günstigeres Ergebnis gebracht. Es erzielten...

Die Bemerkung, die ich gegen das Betriebsratsmitglied Peter Fed gemacht habe, nehme ich als unwohl zurüd.

Unehrlüche Agitationsmittel.

Gegenständig der Betriebsrätewahl im rheinischen Braunkohlenrevier verhält sich das Gewerkschaftsmitglied Herrmann Schläpfer dadurch...

Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe.

Verbandskonferenz für den Bezirk Nordhausen.

Am 3. Juli tagte im „Riesendaus“ zu Nordhausen die Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Nordhausen. Die Delegierten nahmen den Bericht von der in Gießen...

Die Regelung der Beitragsfrage, die Kamerad Altrud behandelte, brachte den alten Kampfcharakter der Kameraden...

Zur Unterstützung der englischen Kameraden wurde beschlossen pro Mitglied des Bezirks 1,50 M. aus der Lokal- und 1,50 M. pro Kopf...

Kamerad Wendt dankte in herzlichen Worten dem Kameraden Halle für seine ausdauernde Tätigkeit im Bezirk Nordhausen. In...

Kamerad Schneider gibt Halle im Namen aller Vertrauensleute die Versicherung, daß man nicht ruhen werde, bis der letzte Mann im...

Darauf wurde die Wahl der Delegierten zum Reichsbetriebsräte-Vorstand und des Betriebsrats für den Hauptverband vorgenommen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Wie das Wohl des Völkers steht!

Wie man es nicht machen soll, zeigt eine Begebenheit aus der Grube Bismarck I in Poley (Niederbayern). Die Betriebsräte dieser Grube...

Wir sind der Meinung, daß es nicht notwendig war, ein derartiges Ereignis festzuhalten. Der Wiederaufbau der Betriebsräte zeigt...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind, wenn die Arbeiterschaft nicht wieder...

Wurmrevier! Die Wahl zum Aachener Berggewerbegericht findet am 21. Juli d. J. statt. Kameraden, tut eure Pflicht! Wahlberechtigt sind alle Grubenarbeiter. Sorgt dafür, daß diese die Liste der freien Gewerkschaften wählen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Vertrauensmänner und Betriebsräte unseres Verbandes.

Am 3. Juli in einer Revierkonferenz Stellung zu den Lehren des Streiks und zu den Beschlüssen der Generalversammlung in der Beitragsfrage.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Lehren des Streiks, wurde aus der Konferenz heraus beantragt, einen Korreferenten zuzulassen. Dem wurde ohne Debatte zugestimmt...

Schiller als Korreferent gibt zu, daß mehr als 5 Mark nicht herausgeholt werden seien, auch dann nicht, wenn der Streik fortgesetzt werden würde.

Die Diskussion war sehr reg und sachlich. 21 Kameraden beteiligten sich daran, darunter auch Maximilian vom Hauptverband...

Die am 3. Juli 1921 in Waldenburg tagende Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands beauftragt, daß die letzte Lohnbewegung sich so sehr in die Länge zog.

Nach dem Verbandsstatut war die Revierkonferenz am 4. Juni berechtigt, den Streik für beendet zu erklären...

Die Konferenz beauftragt, daß dies nicht überall geschehen ist, sie erklärt aber auch, daß den Organisationsvertretern wegen des Eintretens für den Konferenzbeschluss...

Am die Schulung der Funktionäre, Betriebsräte usw. besser vornehmen zu können, ist die Konferenz der Ansicht, daß eine Verklärung der Betriebsleitung notwendig ist...

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Beitragsfrage, hielt Kamerad Hoffmann ein kurzes einleitendes Referat.

Schätzzeitfrage in Oberbayern und Grifflinger Gewerksverein. In Nr. 24 des „Bergknappen“ versucht ein Vertreter des Grifflinger Gewerksvereins den feinerzeitigen Heißher am Landesbeiratsamt...

Die Antwort des Herrn Jodenhöfer lautet: Die Arbeitszeit über Lage beträgt 8 Stunden. Bei fortlaufendem Betriebsgang, wo feste Pausen nicht bestehen...

Nun schreibt der Vertreter des Grifflinger Gewerksvereins im „Bergknappen“, es ist selbstverständlich klar, daß Pausen bis zu einer Viertelstunde auf die Arbeitszeit angerechnet werden dürfen.

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

Die Arbeit der Betriebsräte und die damalige Anwesenheit von Arbeitern ist erforderlich. Wenn Einigkeit und Organisationsfähigkeit nicht vorhanden sind...

der Auslegung der Arbeitgeber Vorkehrung geübt. Will er wissen, mußte, daß die Arbeitgeber die Pausen nur da gewähren wollten, wo der Betrieb durchläuft...

Das nützt uns nichts, wenn Herr Jodenhöfer jetzt sagt, er sei derselben Meinung wie wir, in seinem Antwortschreiben aber, das sagt, was die Arbeitgeber wollten.

Es nützt nichts, wenn der Vertreter des Grifflinger Gewerksvereins Herrn Jodenhöfer reinzuwaschen sucht: dieses gelingt ihm nicht, genau so wenig, wie es Herrn Males auf der Schließungsfeier in München gelungen ist...

Herr Jodenhöfer hat einen großen Bock gemacht und die Uebertragungsarbeiter müssen jetzt die Folgen tragen. Wir aber haben diesen Streik unseren Mitgliedern bekannt gegeben...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 11. bis 16. Juli 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Neuregelung der Beiträge für das Ruhrrevier.

Nach Beschluß der Generalversammlung treten ab 31. Juli d. J. in allen Verbandsbezirken die erhöhten Beiträge in Kraft. Der Beitrag für das Ruhrrevier beträgt für jugendliche Mitglieder bis zu 16 Jahren inkl. 50 M. Bezirksbeitrag 1,50 M. für alle über 16 Jahre alten Mitglieder mit einem Schätzverdienst bis 42 M. 4 M. inkl. 50 M. Bezirksbeitrag.

Um unverschuldet im Rückstand gebliebenen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Beiträge nachzuzahlen, verbleiben die bisherigen Markensorten bis Mitte August im Besitz der Ortsverwaltung...

Pflicht aller Mitglieder ist es, bis Ende Juli die restierenden Beiträge nachzuzahlen, um die Ortsverwaltung in ihrer Arbeit zu entlasten...

Die Mitglieder Heinrich Bierbach (Haupt-Nr. 908 482), Joseph Werne bei Langendreer, Johann Fickner (Nr. 987 897), Joseph Albrecht-Walium, Oskar Heßler (Nr. 69 807), Joseph Dübner, Albert Dreß (Nr. 273 561), Joseph Kunze, Wilhelm Tillmann (Nr. 15 585), Joseph Mengede, Josef Krüger (Nr. 222 056), Anton Bassen (Nr. 249 561), Wilhelm Ludwig (Nr. 332 182), Johann Domarath (Nr. 187 561), Gustav Ostrowski (Nr. 63 997), Gustav Wittmann (Nr. 331 564), Wilhelm Berg (Nr. 437 692), Wilhelm Schauenburg (Nr. 63 420), sämtlich Josephstraße, Friedrich Rätzger (Nr. 591 020), Wilhelm Kollmer (Nr. 1 120 103), Karl Kofod (Nr. 930 102), sämtlich Josephstraße, Karl Kütge-Warnek (Nr. 28 839), Josephstraße, sind wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Verstoßes gegen den Generalversammlungsbeschluss in Gießen aus dem Verbands ausgeschlossen.

In die Zahlstellenkassierer.

Wir ersuchen dringend, der Ausfüllung von Antragsbelegen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anträge müssen vorchriftsmäßig ausgefüllt werden. Dieser fehlt das Eintrittsdatum, das Geburtsdatum, manchmal sogar Vor- und Zuname des Mitglieds, auch der Name der Zahlstelle ist schon oft nicht angegeben worden.

Bücherrevisionen.

Buchum VI. Vom 11. bis 18. Juli. Gänzigfeld. Vom 11. bis 23. Juli. Schwibede II. Vom 15. bis 31. Juli. Görde. Vom 15. Juli bis 1. August. Gork-Gmscher-Eld. Vom 15. bis 31. Juli. Merlunde. Vom 15. bis 30. Juli.

Bibliothek.

Glückel. Die freie Gewerkschaftsbibliothek wird wieder renoviert und Neuzusammenstellung vom 24. Juli d. J. bis auf weiteres geschlossen.

Gerten. Die Bibliothek ist vom 10. Juli ab wieder geöffnet. Bücherausgabe jeden Sonntag 11 1/2 - 12 1/2 Uhr bei Badheuer. Neue Bestellungen sind dort zu haben.

Abwesenveränderungen.

Gork-Gmscher-Eld. Der Kassierer Josef Brzinski führt vom 1. Juli ab den Namen Josef Brzinski. Die Leitung der Zahlstelle führt Arno Schädel, Grabenstraße 40.

Kranlennunterstützungs-Auszahlung.

Castrop. Vom 25. bis 1. eines jeden Monats bei Karl Schmidt, Arbeiterwohnort 2.

Dermitzt wird der Jäger Walter Vaites, 21. Res.-Jäger-Bataillon, 1. Komp., seit dem 25. 8. 1918 bei einem Sturmangriff nordwestlich Zubigny. Nähere Nachrichten erbieren an Emil Vaites in Trebnitz bei Ludenau (Kr. Weiskensfeld), Bahnstraße 100.

Vielfachem Wunsch entsprechend haben wir Geldkassetten beschafft, die wir zu folgendem Selbstkostenpreis an die Bezirks- und Zahlstellenverwaltungen abgeben:

Neuerst stabiles Fabrikat: Länge 35 cm, Breite 25 1/2 cm, Höhe 14 1/2 cm: Preis 275 M. Länge 29 cm, Breite 22 cm, Höhe 12 cm: Preis 260 M. Etwas leichteres Fabrikat: Länge 30 cm, Breite 20 cm, Höhe 9 1/2 cm: Preis 150 M. Länge 23 cm, Breite 18 cm, Höhe 9 1/2 cm: Preis 115 M.

In Selbstkosten geben wir ab: Zeitungstaschen, Leder, 90 M. Zeitungstaschen, grau, Segeltuch, 26 M. Zeitungstaschen, braun, Pressstoff, 14 M. Briefstaschen 10 M. Briefstaschen 21,5 M. Briefstaschen, Leder, 62,50 M. Markenmappen 30 M.

Quartalsversammlung der Helferkommission des Bergknappen am Sonntag, 17. Juli, nachm. 3 Uhr, in Dahlhausen auf dem Gasthof.

Zur Schenkung der Verbandsblätter empfehlen wir Bücher-Kutterale zu 60 M.